

# Haushaltssatzung des Amtes Putlitz-Berge für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.911.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.909.300,00 €
ordentliches Ergebnis	2.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.058.600,00 €
Auszahlungen auf	3.028.600,00 €
Saldo Finanzhaushalt	30.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.890.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.622.900,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	168.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	405.700,00 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-237.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Amtsumlage wird für die Gemeinden und die Stadt Putlitz mit 27,596 v.H. der für das Haushaltsjahr geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

**20.000,00 €**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

**20.000,00 €**

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

**30.000,00 €**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 €

festgesetzt.

Putlitz, den 03.02.2020

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:

\_\_\_\_\_  
A. Harm  
Kämmerin

Putlitz, den \_\_\_\_\_

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:

\_\_\_\_\_  
H. Reker  
Amtsdirektor